

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/040/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.11.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
08.12.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70 "Sondergebiet Windpark Fürstenauer Mühlenbach", Stadt Fürstenau**

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 u. a. beschlossen, für den Bereich der geplanten Windkonzentrationsfläche Nr. 49 „Fürstenauer Mühlenbach“ auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, beauftragt. Auftraggeber ist die ENP Neue Energien GmbH, Jahnstr. 1 A, 49080 Osnabrück.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 „Sondergebiet Windpark Fürstenauer Mühlenbach“ ist nunmehr erstellt. Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird zusammen mit dem Vorhabenträger den Vorentwurf in der Sitzung vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 „Sondergebiet Windpark Fürstenauer Mühlenbach“ wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Stadtdirektor

